

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2453

## **Revision der Maturitätslehrgänge: Anpassung der Studentafeln**

---

### **1. Ausgangslage**

Die aufgrund der Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV)<sup>1)</sup> beziehungsweise des Reglements der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 16. Januar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR)<sup>2)</sup> reformierten Maturitätslehrgänge, welche im Kanton Solothurn seit 1998 umgesetzt werden, sind mit zahlreichen Studien evaluiert und bewertet worden.

Im Sommer 2001 beschlossen der Bund und die EDK eine gesamtschweizerische Evaluation (EVAMAR) der durch das MAR eingeleiteten Reform der Maturitätsausbildung. In der ersten Phase (EVAMAR I, 2002–2004) erfolgten Befragungen der Direktbeteiligten zur neuen Fächerstruktur, zum Ausbildungserfolg, zu den überfachlichen Kompetenzen, zur Schulorganisation und zur Schulentwicklung. Im Sommer 2005 beschlossen Bund und EDK den Beginn einer zweiten Evaluationsphase (EVAMAR II, 2005–2008). In ihr wurde das Schwergewicht auf die objektivierte Erfassung des Ausbildungsstandes der Schüler und Schülerinnen am Ende des Gymnasiums im Hinblick auf die Hochschulreife und das notwendige Eingangswissen und -können an der universitären Hochschule gelegt.

Parallel zu EVAMAR entstanden zahlreiche weitere Studien, sei es von diversen Universitätsplätzen (ETHZ-Studie 'Maturanoten und Studienerfolg', 15. Januar 2009), von nationalen Institutionen (Plattform Gymnasium 'PGYM-Bericht', 26. November 2008) oder von kantonalen Institutionen (Kanton Zürich 'Hochschulreife und Studierfähigkeit, Projekt HSGYM', 13. Januar 2009).

### **2. Erwägungen**

EVAMAR und die andern erwähnten Studien geben hilfreiche Aufschlüsse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Ausbildung.

Gemäss Artikel 5 MAV sind die Bildungsziele die Erlangung 'jener persönlichen Reife', die erstens 'Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist' (Hochschulreife oder Studierfähigkeit) und die zweitens 'auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft' (vertiefte Gesellschaftsreife durch breite Allgemeinbildung) vorbereitet. Im Zentrum stehen die Hochschul- und Gesellschaftsreife der Maturanden und

<sup>1)</sup> SR 413.11.

<sup>2)</sup> Rechtssammlung der EDK 4.3.1.1.

Maturandinnen sowie ihr freier Hochschulzugang auf der Grundlage einer breit gefächerten, kohärenten Bildung.

Aufgrund der Analysen und Auswertungen der diversen Berichte hat das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen eine Anpassung der Stundentafeln aller Maturitätsprofile aus dem Jahr 2000<sup>1)</sup> vorbereitet.

Die vorbereitende Stufe, das dreijährige Untergymnasium, wird mit der Reform der Sekundarstufe I grundlegend geändert und mit der zweijährigen Sekundarschule P neu konzipiert. Die Stundentafeln dazu wurden im März 2009 vom Regierungsrat beschlossen<sup>2)</sup>.

Der Auftrag der Maturitätsschulen ist unverändert: Sie sollen die universitäre Studierfähigkeit vermitteln, und zwar in der Weise einer breiten Allgemeinbildung, wie es Artikel 5 MAV zum Ausdruck bringt. Damit sollen sie den allgemeinen universitären Hochschulzugang sichern, also zur Hochschulreife führen.

Diese allgemeine Studierfähigkeit muss in den obligatorischen Grundlagenfächern gesichert und gestärkt werden. Für alle Schwerpunktfachgruppen müssen im Grundlagenbereich die gleichen Anforderungen gestellt werden. Die Solothurner MAR-Stundentafeln aus dem Jahr 2000 lassen aufgrund der Analysen Handlungsbedarf erkennen: Die Lektionenzahlen im letzten Schuljahr (4. Maturitätsjahr) sind tiefer als in andern Schulen; zudem werden im Grundlagenfachbereich keine naturwissenschaftlichen Fächer mehr angeboten und das Grundlagenfach Mathematik ist lektionenmässig knapp dotiert.

Demgegenüber ist zu erwähnen, dass der Kanton Solothurn als Unikum zwei Ergänzungsfächer (Wahlbereich) im 4. Maturitätsjahr vorsieht: Nebst dem ersten ('eidgenössischen') Ergänzungsfach kann der Schüler bzw. die Schülerin ein zweites ('kantonales') Ergänzungsfach wählen. Gerade diese als Chance gedachte Wahl ist seit ihrer Einführung umstritten, da Engagement, Ernsthaftigkeit, Konzentration und Leistungswille oft zu wünschen übrig lassen. Die Beschränkung auf ein Ergänzungsfach drängt sich auf.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten und unter Einbezug der erwähnten Studien sollen die Stundentafeln der Maturitätslehrgänge im Sinne einer Stärkung aller Schwerpunktfachbereiche im Grundlagenbereich angepasst werden:

- Das kantonale Ergänzungsfach (mit drei Jahreslektionen im 4. Maturitätsjahr) wird aufgehoben.
- Das eidgenössische Ergänzungsfach wird im 4. Maturitätsjahr um eine Jahreslektion erhöht.
- Mit einer zusätzlichen Lektion Mathematik im 4. Maturitätsjahr in den Grundlagen wird der dringend empfohlenen Stärkung dieses Fachs Rechnung getragen.
- Mit zwei Lektionen Physik im 4. Maturitätsjahr wird dieses naturwissenschaftliche Fach bis zur Matura geführt.
- Im ersten Jahr der Maturitätslehrgänge wird mit einer zusätzlichen Lektion Chemie ein kontinuierlicher Chemieunterricht ab dem 7. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen gewährleistet.

<sup>1)</sup> Regierungsratsbeschluss Nr. 212 vom 24. Januar 2000.

<sup>2)</sup> RRB Nr. 2009/398 vom 10. März 2009.

Die Rahmenstundentafel der Maturitätslehrgänge weist damit insgesamt zwei Jahreslektionen mehr auf, die Gesamtstundenzahl wird von 138 Jahreswochenstunden auf höchstens 140 Jahreswochenstunden erhöht. Mit den erwähnten Anpassungen weisen die Lektionentafeln im obligatorischen Bereich für alle Profile dieselben Stundendotationen auf. Ebenso werden die Wahlbereiche aller Schwerpunktfächer lektionenmässig gleich gewichtet.

Gemäss § 13 der Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn<sup>1)</sup> erlässt der Regierungsrat die Studentafeln.

Die Studentafeln sollen einlaufend ab dem Schuljahr 2010/2011 umgesetzt werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Erhöhung der Gesamtstundenzahl auf höchstens 140 Jahreswochenstunden bewirkt bei den aktuellen Klassenbeständen an den Kantonsschulen wiederkehrende Kosten von rund 320'000 Franken jährlich.

### **4. Beschluss**

- 4.1 Für die Klassen der Maturitätslehrgänge gelten ab Beginn des Schuljahres 2010/2011 einlaufend mit den neuen ersten Klassen die beigefügten Studentafeln.
- 4.2 Die Mehrkosten im Jahr 2010 gehen zulasten des Globalbudgets Mittelschulbildung.
- 4.3 Für die Globalbudgetperiode 2011 – 2013 werden die Mehrkosten ordentlich budgetiert.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- Rahmenstundentafel für das Gymnasium nach MAV 95
- Studentafeln der Maturitätsprofile

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YJP, DK, MM, em, LS  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)  
 Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten (5)  
 Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn (5)

<sup>1)</sup> BGS 414.114.

SKLV, André Müller, Präsident, Reckholderweg 37, 4515 Oberdorf  
Präsidien der Maturitätskommissionen (2, Versand durch ABMH)